

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 21 [i.e. 23] (1847)
Heft: 1

Rubrik: Chronik des Jänners

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzellisches Monatsblatt.

Nr. 1.

Jänner.

1847.

Daß kein zänkisch Lärmen
Und kein stilles Härmen
Unter uns in Zukunft sei!
Freimund Reimar.

Chronik des Jäanners.

In der ersten Woche des Jahres versammelte sich die **Synode** außerordentlicher Weise in Trogen. Außerordentliche Versammlungen der Synode sind eine seltene Erscheinung in Außerrohden. Seit bald einundvierzig Jahren hatte eine solche nicht mehr stattgefunden, wenn man nämlich die mit sehr eigenthümlichen Umständen begleitete Versammlung von neun Landesbeamten und allen Geistlichen des Landes, die im Herbst 1806 eine Abtheilung der neuen Liturgie zu berathen hatte, wirklich eine Synode heißen will.

Die Veranlassung zu der außerordentlichen Versammlung, die den 8. Jänner in Trogen gehalten wurde, und der üblicherweise am vorigen Tage die vorberathende Prosynode vorgegangen war, lag in einem Beschlusse der ordentlichen Synode im vergangenen Weinmonat. Diese hatte vom großen Rathe, den Synodalstatuten zufolge, die Einladung empfangen, den Entwurf zur Aufstellung eines Examinations-Collegiums für die Bewerber um außerrohdische Pfarrstellen zu begutachten, welcher ihm von der Landeschulcommission eingereicht worden war.

Es hatte nämlich diese Angelegenheit, die wir in unsern Blättern wiederholt besprochen haben ¹⁾, seit dem 12. Hornung 1846 eine neue Wendung genommen. An dem genannten Tage kam im großen Rathe das von ihm eingeholte Gutachten der Landesschulcommission zur Sprache, daß dem Antrage der Synode, die Prüfung unserer Candidaten den betreffenden Examinations-Behörden des Cantons St. Gallen zu übertragen, keine Folge möchte gegeben werden. Bei diesem Anlasse wurde der wiederholt gehörte Wunsch, eine eigene theologische Examinations-Behörde einzurichten, bei der man künftig die auswärtige Prüfung und Ordination unserer Geistlichen entbehren könne, auch im großen Rathe geäußert und fand entschiedenen Anklang. Es wurde „beschlossen“ ²⁾, ein eigenes Examinations-Collegium aufzustellen, und die Landesschulcommission „beauftragt, ein Gutachten, wie ein solches Collegium zu organisiren sein dürfte, „zu hinterbringen.“

Die Landesschulcommission versammelte sich den 30. März, um einen von Herrn Rathschreiber Dr. Schieß (der die Idee eines eigenen Prüfungs-Collegiums zuerst und zwar schon im Herbstmonat 1840 bei einer Besprechung dieser Angelegenheit ³⁾ angeregt hatte) ihr vorgelegten Entwurf zu beraten. Mit den Aenderungen, welche die Commission in dem Entwurfe vorgenommen hatte, wurde er hierauf am 21. April dem großen Rathe vorgelegt, der beschloß, es solle derselbe

¹⁾ Jahrg. 1843, S. 19 ff. — Jahrg. 1844, S. 20 ff., S. 34 ff. — Jahrg. 1845, S. 18.

²⁾ Wir halten uns an den Ausdruck des Amtsblattes (Jahrg. 1845/1846, S. 260), obgleich wir noch immer nicht einsehen, wie der große Rath einen Beschluß fassen könne, der im Widerspruche mit dem vom zweifachen Landrath ausgegangenen Reglement (Amtsblatt 1836, N. 22) steht, und in diesem „Beschlusse“ nur einen Antrag an die höhere Behörde zu finden vermögen.

³⁾ Er hatte nämlich der Specialcommission, von der S. 22 des Jahrgangs 1844 die Rede ist, einen Vorschlag in diesem Sinne eingereicht.

der Synode „zur Begutachtung überwiesen werden, welche „ihre allfälligen Anträge dem großen Rathe in der Zeit zu „hinterbringen habe, daß der Gegenstand am zweifachen Land-
rath 1847 in Behandlung genommen werden könne.“ *)

Die Prosynode sowohl als die Synode beschäftigten sich dann in ihrer ordentlichen Versammlung im Weinmonat des vergangenen Jahres sehr angelegentlich mit dem wichtigen Gegenstande, ohne aber ein bestimmtes Ergebnis zu gewinnen. In der Prosynode fand zwar der Grundsatz, eine eigene Prüfungs-Commission aufzustellen, den Beifall der Mehrheit, denn viele Geistlichen hatten sich seit der Einführung des Reglements vom Jahr 1836 daran gestoßen, daß die Schulcommission nach demselben über die Wahlfähigkeit der Bewerber auf unsere Pfarrstellen zu entscheiden hatte; auf diese mußte also die Creirung einer besondern und in ihrer statutarischen Mehrheit aus Geistlichen bestehenden Behörde von vorneherein einen äußerst anziehenden Eindruck machen, zumal der Namen Kirchen-Commission, der für dieselbe vorgeschlagen wurde, mancherlei Hoffnungen anzuregen geeignet war. So geschah es, daß zwölf gegen zehn Stimmen für die Aufstellung eines eigenen Examinations-Collegiums sich aussprachen; hierauf beschränkte sich die Prosynode.

Als am folgenden Tage die Sache in der Synode zur Sprache kam, konnte man sich nicht verhehlen, daß dieselbe mit allen ihren Gründen und Gegengründen und den nähern Vorschlägen für die allfällige Ausführung erst einer reiflichen Erörterung in einem engern Kreise unterlegt werden müsse. Es wurde daher eine Commission, bestehend aus dem Decan und den H. H. Pfarrern Wirth in Herisau, Aepli in Schönengrund, Knaus in Speicher und Bächler in Wald, mit dem Auftrage niedergesetzt, die Aufstellung eines eigenen Examinations-Collegiums überhaupt und den vom großen Rathe an die Synode gelangten Entwurf für die Einrichtung eines solchen zu begutachten, und ihre Arbeit einer außer-

*) Amtsblatt 1845/1846, S. 307.

ordentlichen Synode vorzulegen. Dieses war die Veranlassung zur Versammlung derselben.

Die Prosynode widmete am 7. Jänner den ganzen Tag der Prüfung der beiden Entwürfe, welche die Majorität (die Herren Pfarrer Wirth, Nepli und Knaus) und die Minderheit (die beiden appenzeller Mitglieder) der obigen Commission brachten. Jener beruhte auf dem Grundsatz, ein eigenes Examinations-Collegium aufzustellen, das jede auswärtige Prüfungsbehörde für unsere Theologen überflüssig mache und dieselben, wenn sie es begehren, vollständig examinire und ordinire. Der Entwurf der Minderheit hingegen wollte nicht so weit gehen, sondern die Prüfung und Ordination ferner, wie bisher, auswärtigen Behörden überlassen und nur wachen, daß keine Subjecte sich einschleichen, die etwa, wie auch schon geschehen, in dem Examen zu schonend behandelt und ohne die erforderlichen Kenntnisse in den geistlichen Stand aufgenommen worden wären. Uebrigens stimmten beide Entwürfe darin überein, daß sie die Entscheidung über die Wahlfähigkeit der Aspiranten auf unsere Pfarrstellen der Schulcommission abnehmen und einer Kirchencommission übertragen und zudem hindern wollten, daß künftig die unerläßliche Vorbereitung auf die Hochschule nicht mehr dem Zufall überlassen bleibe, sondern ein besonderes Examen über die Vorkenntnisse der theologischen Studirenden (Maturitäts-Prüfung) vorgeschrieben werde, wie ein solches allmählig überall bereits gefordert wird oder bald wird gefordert werden.

Erst in einer Morgensitzung am 8. Jänner konnte die Abstimmung vorgenommen werden, welchem Grundsatz die Geistlichkeit beistimme, ob sie nämlich der Kirchencommission die Facultät zu vollständigen Prüfungen und zur Ordination unserer Geistlichen oder nur die Ueberwachung auswärtiger Prüfungen übertragen wolle. Die Mehrheit nahm nun eine andere Richtung als in der Prosynode des letzten Weinmonats, und elf Stimmen (die Pfarrer Frei, Walser in Herisau, Weishaupt, Kessler in Waldstatt, Zürcher, Rehsteiner, Iller,

Büchler, Etter in Bühler, Bänziger in Grub und Bärlocher) gegen zehn (die Pfarrer Tobler in Urnäsch, Altherr in Schwellbrunn, Knaus, Fäßler, Nepli, Wirth in Herisau, Wirth in Luzenberg, Engwiller, Herold und Girtanner) sprachen sich für den Grundsatz der Minderheit in der Commission aus. Von den im Lande angestellten Geistlichen war nur Herr Pfarrer Etter in Stein abwesend, der sich übrigens jenen elf Stimmen angereicht haben würde.

Wir müssen, um Raum für andere Gegenstände zu gewinnen, hier abbrechen und uns vorbehalten, künftig auf diese Sache zurückzukommen.

(Der Beschluß folgt.)

Die **Cantonschule** hat die erfreuliche Aussicht vor sich, bald wieder drei Lehrer zu bekommen und somit ihrer ursprünglichen Aufgabe obliegen zu können. Bekanntlich hatten ökonomische Verhältnisse im Jahr 1838 die bedauerliche Nothwendigkeit herbeigeführt, die Anstalt auf Einen Lehrer zu beschränken, um auf diesem Wege Ersparnisse eintreten zu lassen, durch welche das Vermögen der Anstalt auf die nöthigen sechzigtausend Gulden, außer den derselben zugehörigen Gebäuden und Liegenschaften, gebracht werden könne.¹⁾

Die Ersparnisse nahmen wirklich einen befriedigenden Fortgang, so daß das Vermögen der Anstalt, welches den 31. Christmonat 1837 41,952 fl. 43 kr. betragen hatte, am Ende des Jahres 1845 bereits in 49,568 fl. 48 kr. bestand. Hin und wieder mußte sich indessen der Wunsch doch regen, daß der Zeitpunkt der neuen Entwicklung auf irgendwelche Weise etwas näher gerückt werde. So geschah es, daß im Mai 1845 die Aufsichtscommission das Ansuchen an den großen Rath stellte, er möchte zur Anstellung eines zweiten Lehrers, besonders für die lateinische, die griechische und die englische Sprache,

¹⁾ Jahrg. 1838, S. 34 ff.; S. 60 ff. — Amtsblatt 1838, S. 122 ff.

behülflich sein und die Besoldung desselben entweder ganz oder zum Theil aus dem Landsäckel bestreiten.⁶⁾ Sie war zu diesem Wunsche dadurch ermuthigt worden, daß der große Rath im Jänner des nämlichen Jahres die frühere Bestimmung, es dürfe die Cantonschule dem Lande nie etwas kosten, aufgehoben hatte.⁷⁾ Der Wunsch wurde der Landes- schulcommission zur Begutachtung überwiesen, in deren Schoße im Christmonat ein ähnlicher Antrag zur Sprache kam; die Sache fand aber Widerspruch und blieb ohne Erfolg.

Glücklicher war der Vorschlag, den Herr Hauptmann Zübühler von Gais, in zwei verschiedenen Zeiträumen Vorsteher der Cantonschule und einer ihrer Stifter, den 15. Brachmonat 1846 in der Landes- schulcommission machte. Er trug nämlich darauf an, daß Berathung eintrete, ob es nicht möglich wäre, der Anstalt bald wieder drei Lehrer zu geben. Die Aufsichtscommission wurde eingeladen, ihr Gutachten darüber einzureichen. Die Sache wurde sofort Gegenstand eifriger Berathungen unter den Honoratioren von Trogen. Man sprach von jährlichen Beiträgen zur Deckung des allfälligen Deficits; bald aber siegte der kräftigere Vorschlag des Herrn Dr. Joh. Kaspar Zellweger, der sich von Anfang der Anstalt so große Verdienste um dieselbe erworben hat.⁸⁾ Er trug nämlich darauf an, daß man lieber ein hinreichendes Capital sammle, um das muthmaßliche Deficit zu decken. Man bat ihn sowol, als den Herrn Landammann Dr. Zellweger, mit dem auf der Rückreise von Havannah begriffenen Herrn J. Ulrich Zellweger Rücksprache über die Sache zu nehmen, und fand auch bei diesem das geneigteste Gehör. An diese Herren reihten sich andere Honoratioren von Trogen, und im Christmonat war die Subscriptionsliste auf 10,300 fl. angewachsen. Wir erwähnen hier von den elf Contribuenten diejenigen, die 500 fl. und drüber beigetragen haben.

⁶⁾ Amtsblatt 1845/1846, S. 17.

⁷⁾ Dasselbst, Jahrgang 1844/1845, S. 271.

⁸⁾ Jahrgang 1843, S. 221 ff.; 1845, S. 160.

Herr Dr. J. Kaspar Zellweger	2500 fl.
„ Joh. Ulrich Zellweger	2500 „
Jungfer Maria Tobler	2000 „
Herr Zeugherr Tobler	1000 „
„ Landammann Dr. Zellweger	500 „
„ Rathsherr J. Jakob Tobler	500 „
„ Johannes Jakob von Trogen, in St. Gallen	500 „

Die Donatoren, denen bei diesen Geschenken vorzüglich daran gelegen war, den Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache bald wieder in die Anstalt zurückzuführen und auch denjenigen in der englischen Sprache möglich zu machen, machten im Weiteren den Vorbehalt, daß sie bei allfälligen wesentlichen Veränderungen in der Anstalt, wodurch der Jugend in Trogen der Vortheil, daselbst einen umfassenden Unterricht zu empfangen, entzogen würde, für sich und ihre Erben die Rückerstattung der oben erwähnten Geschenke sich ausbedingen. Der große Rath nahm diese Geschenke unter der erwähnten Bedingung mit Dank und Anerkennung an und beschloß überdieß, die Vorschläge über die künftige Organisation der Anstalt zu gewärtigen, welche die Donatoren nach vorhergegangener Billigung oder Aenderung von Seiten der Landesschulcommission an den Rath zu bringen wünschten. *) Den 18. Jänner beschäftigte sich die genannte Commission mit diesen Vorschlägen und erledigte den Entwurf von neuen Statuten, der zur Bestätigung an den großen Rath gelangen soll.

Indem wir hier die Angelegenheiten der Cantonschule zur Sprache gebracht haben, freuen wir uns, unsern Lesern noch die angenehmen Ergebnisse der letzten Jahresrechnung mittheilen zu können. Die Ersparnisse der Anstalt haben im Jahre 1846 1436 fl. 53 fr. betragen, und es besaß dieselbe demnach zu Ende des Jahres und ohne die neuen Geschenke

*) Amtsblatt, Jahrg. 1846/1847, S. 335 ff.

ein Vermögen von 51,005 fl. 41 fr. Zu dem neuen Zuwachse des Vermögens haben besonders auch die Lehrgelder mitgewirkt, die im Laufe des letzten Jahres zusammen 753 fl. 30 fr. betrugten. Es waren die meiste Zeit 33 Schüler in der Anstalt beisammen und noch jetzt beträgt die Zahl derselben 31, obschon regelmäßig, je näher der Schluß des Schuljahres (Ende April's) heranrückt, die Schüler sich vermindern, weil einzelne austreten und neue in der Regel nur zu Anfang des Mai's aufgenommen werden. Von den 38 Knaben, die im Laufe des Jahres die Anstalt besuchten, waren

- 12, die in Trogen,
- 6, die in Speicher wohnten,
- 13 aus andern Gemeinden des Landes,
- 4 aus andern Cantonen und
- 3 Ausländer.

Eine erfreuliche Bereicherung hat die Anstalt auch durch die Güte des Herrn Statthalter Dr. Dertli in Teuffen erhalten. Derselbe hat ihr nämlich unbeschränkte Erlaubniß ertheilt, aus der reichhaltigen Naturaliensammlung seines Schwiegervaters, des verstorbenen Hrn. Dr. Schläpfer in Trogen ¹⁰⁾, sich Alles anzueignen, was ihr wünschbar sein mag. Es wird nun ein angemessenes Local eingerichtet, um die Sammlung aufzubewahren, und wir hoffen vielleicht nicht umsonst, es dürfte unter unsern Landsleuten, namentlich unter denjenigen, die in der Fremde weilen, noch hin und wieder solche geben, die diesen Kern einer heimathlichen Sammlung freundlich bedenken werden.

Litteratur.

Gedichte von R. R. Hagenbach. 2 Bändchen. Basel. Schweighauser 1846, 8.

Herr Professor Dr. Hagenbach in Basel, gewiß einer der ausgezeichnetsten Dichter der Schweiz, von dem nicht bloß sein Epos „Luther“

¹⁰⁾ Jahrgang 1835, S. 69, 73.